



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-0292
erstellt am: 25.10.2016

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Grabowski, Peter
Aktenzeichen: L-RD-1-1

Rettungsdienst - Aufhebung Betriebssatzung / Bestellung Liquidatoren

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst Kreis Bergstraße	18.11.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	21.11.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	30.11.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Ausschuss für Schule und Soziales/ Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Bergstraße vom 20.06.2012.
2. Die Liquidation des Eigenbetriebs Rettungsdienst erfolgt durch die bis zum 31.12.2016 zur Betriebsleitung bevollmächtigten Personen. Im Vertretungsfall wird der Landrat eine geeignete Mitarbeiterin bzw. einen geeigneten Mitarbeiter beauftragen.“

Erläuterung:

Der Kreistag hatte am 12.09.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Sofern alle finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Sondervermögen nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 121 Abs. 2 HGO ‚Rettungsdienst‘ zum 31.12.2016 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Rettungsdienst werden zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung eingegliedert.“

Die Verwaltung hat inzwischen die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Auflösung geschaffen. Insbesondere enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2017 die erforderlichen Veranschlagungen (neues Produkt 1362 „Rettungsdienst“).

Abschließend wären noch folgende Schritte erforderlich:

Zum einen ist die Betriebssatzung aufzuheben. Der Entwurf einer Aufhebungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Zum anderen sind Liquidatoren zu bestellen, welche die nachwirkenden Aufgaben erledigen, insbesondere die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nach den §§ 22 bis 27 Eigenbetriebsgesetz.

Hierzu prädestiniert sind die derzeit zur Betriebsleitung bevollmächtigten Personen. Da der bisherige „Betriebsleiter Rettungsdienst“ sich 2017 in seiner Freistellungsphase befinden und damit abwesend sein wird, tritt sein bisheriger Stellvertreter an seine Stelle.

Sollte darüber hinaus eine Vertretungsregelung getroffen werden müssen, wird aus Praktikabilitätsgründen vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, bei Bedarf geeignete Personen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt: zusätzliche Aufwendungen: 2.340 T€

zusätzliche Erträge: 2.369 T€

Finanzhaushalt: zusätzliche Auszahlungen: 49 T€

Anlagen:

Entwurf Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Rettungsdienst